

BESCHLUSSVORLAGE V0424/18 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6300
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	15.05.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	12.06.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung einer Teilfläche eines Feldweges
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

Die in der Anlage gekennzeichnete Teilfläche des Weges, mit der Fl.Nr. 599 Gmkg. Dünzlau wird als Feldweg gewidmet.

Die Verwaltung wird beauftragt und bevollmächtigt, das Widmungsverfahren durchzuführen und die entsprechenden Verfügungen zu erlassen.

Im Auftrag

gez.

Walter Hoferer
Stellvertreter des Referenten

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die in der Anlage schwarz gekennzeichnete Teilfläche der Gemarkung Dünzlau soll als öffentlicher Feldweg gewidmet werden.

Dieser Weg stellt einen Teil der öffentlichen Radwegeverbindung Ingolstadt-Eichstätt dar, ist jedoch durch seine Beschaffenheit und Nutzbarkeit als Feldweg einzustufen und dient auch überwiegend der Landwirtschaft.

Die Beschilderung vor Ort lautet auch „Anlieger und Radfahrer frei“, Fahrzeuge bis zu 3,5 t.